Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 06.05.2014 **Drucksache 17/1786**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Eltern entscheiden über Schulform – Übertrittsverfahren reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bisherige Grundschulempfehlung, die für Erziehungsberechtigte verbindlich war, durch eine Grundschulempfehlung zu ersetzen, die den Erziehungsberechtigten die Wahl der weiterführenden Schulart überlässt. Nach einer intensiven Beratung treffen die Erziehungsberechtigten für ihr Kind die Entscheidung über die auf der Grundschule aufbauende Schulart. Im Mittelpunkt der Entscheidung steht das Kind.

Ziel des Übergangsverfahrens von der Grundschule in die weiterführenden Schulen ist es, das Recht der Erziehungsberechtigten an einem entscheidenden Lebensabschnitt ihrer Kinder zu stärken. Die Einschätzung, für welchen weiteren Bildungsweg das Kind geeignet ist, obliegt den Erziehungsberechtigten.

Die Erstellung einer Grundschulempfehlung bleibt bestehen, die Entscheidung, welche auf der Grundschule aufbauende Schulart das Kind besuchen wird, treffen die Eltern. Die Entscheidung der Erziehungsberechtigten ist für die Schule und die Schulverwaltung rechtsverbindlich.

Begründung:

Beim Übertritt werden die Probleme des bayerischen Schulwesens deutlich sichtbar. Kinder, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer erleben den großen Druck, der mit der Übergangsentscheidung verbunden ist. Grundschullehrerinnen und -lehrer erfahren, dass durch das „Grundschulabitur“ die erfolgreiche pädagogische Arbeit in der Grundschule mit guter individueller Förderung nicht mehr möglich ist, sondern durch „Lernen und Prüfen im Gleichschritt“ abgelöst wird. Eltern, die dem Kind die beste Schulbildung ermöglichen wollen, sind immer weniger bereit, diesen Druck und diese Zuweisung ihrer Kinder auf bestimmte Schularten zu akzeptieren. Das System des Sortierens der Kinder auf drei Schubladen wird den Kindern nicht gerecht. Es berücksichtigt nicht unterschiedliche Entwicklungsschritte und versucht pädagogisch „homogene Gruppen zu erzeugen“, die, nach vielen Erkenntnissen aus der Pädagogik, so nicht existieren.

Wir fordern eine Veränderung des notenfixierten Übertrittverfahrens. Das gegenwärtige Übertrittsverfahren muss abgelöst werden, durch ein Verfahren, in dem die Eltern entscheiden – nach einer Empfehlung und einer Beratung durch die Grundschullehrkräfte. Grundsätzlich sollen Eltern und Lehrkräfte bei der Entscheidung über den Bildungsweg der Kinder zusammenwirken. Wir wollen die abschließende Entscheidung über die weiterführende Schule in die Hand der Eltern legen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.